

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

263 (29.10.1859)

Beilage zu Nr. 263 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. Oktober 1859.

Deutschland.

S* Pforzheim, 27. Okt. Wenn ich gestern unter Anderem auch über die Gründung eines f. g. Konzertvereins berichtete, so muß ich heute schon über das erste Konzert, das derselbe veranstaltete, Mitteilung machen. Es fand dasselbe gestern Abend im Saale „zur Post“ statt, und wirkten dabei die H. Hofmusikler Ferd. und Wilh. Segisser und Frln. E. Segisser, mit Unterstützung der Hof-Opernsängerin Frln. Hülgert und des Hofopernsängers Hrn. C. Eberius von Karlsruhe. Der Besuch war, wie zu erwarten stand, ein sehr zahlreicher, und es fanden sämtliche Vorträge, welche derart auf einander folgten, daß Produktionen von Instrumentalstücken mit Gesangsvorträgen wechselten, lebhaften Beifall. Verdienen sämtliche Leistungen Anerkennung, so ist doch des Vortrags eines Duetts aus Spohr's „Jesondra“, gesungen von Frln. Hülgert und Hrn. Eberius, besonders zu erwähnen. Auffallen mußte die Bestimmung des Vereinsvorsandes, daß nur „fremde“ Nichtabonnenten Einlasskarten erhalten konnten. Sicher wird mancher Einheimische, der nur dem einen oder andern Konzert anwohnen kann, dadurch unangenehm berührt werden. — Daß es nun mit dem Eisenbahn-Bau bis hierher ganz Ernst ist, sieht man an unserm Tagblatt, da seine jüngsten Nummern durch Ausschreiben der hiesigen Eisenbahn-Inspedition fast ganz in Anspruch genommen sind.

Freiburg, 26. Okt. (Frbrg. Ztg.) Unsere Universität entfaltete mit dem Beginn dieses Wintersemesters wieder ein reges Leben. Die meisten Studirenden sind daher eingetroffen, und die Vorlesungen, welche theilweise schon am 19. d. M. ihren Anfang genommen haben, sind nun in ihrem regelmäßigen Gange. Bei der gestern stattgehabten ersten Immatrikulation beteiligte sich eine ungewöhnlich große Anzahl neu zugegangener Studirenden, und da bereits weitere Anmeldungen für die zweite Immatrikulation, welche im Lauf der nächsten Woche stattfindet, erfolgt sind, so ist für dieses Semester jedenfalls eine im Ganzen befriedigende Frequenz der Hochschule zu erwarten.

Freiburg, 28. Okt. Die „Frbrg. Ztg.“ enthält heute den Rechenschaftsbericht des hiesigen Patriotischen Hilfsvereins für verwundete österreichische Krieger. Wir entnehmen demselben folgendes: A. Kasseneinnahme. Vom 20. Juni bis 21. Oktober 12,958 fl. 49 kr. (wofür 13,406 fl. 33 kr. österreichische Währung sich ergaben). Kassenausgabe. 6. Juli. Baarsendung an das Zentralkomitee in Wien 2000 fl. 16. Juli. An den Vorstand des Samaritanen in Innsbruck zur Verwendung in den Spitälern 600 fl. 2. Aug. An das Zentralkomitee in Wien 3000 fl. 12. Aug. Nach Innsbruck 3000 fl. 10. Sept. Nach Innsbruck 1000 fl. 4. Okt. Nach Innsbruck 1000 fl. 25. Okt. Kassenerest an das Zentralkomitee in Wien 2165 fl. Auslagen für Frachten, Druckkosten u. c. 193 fl. 49 kr. Summa 12,958 fl. 49 kr. B. Sendungen nach Innsbruck von Keinen, Charpie u. c. vom 28. Juni bis 28. Juli 29 Collis im Gewicht von 5204 Pfund. Sendungen nach Rehl von Hemden, Unterhosen, Socken u. c. vom 11. Aug. bis 15. Sept. 8 Collis im Gewicht von 907 Pfd. Summa 6111 Pfund. Einiges später eingesendete, noch vorräthige Verbandzeug wird für kommende Fälle beim Gemeinderath der Stadt Freiburg deponirt. *)

Kassel, 26. Okt. Die Zweite Kammer hat gestern in einer geheimen Sitzung einen Antrag des Abgeordneten Herrlein, „Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten in einer Adresse die Bitte um Wiederherstellung der Verfassung vom Jahr 1831 zu überreichen“, mit 21 gegen 15 Stimmen in Erwägung gezogen und einem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen.

Berlin, 25. Okt. Der König bewegt sich jetzt täglich im Freien und unternimmt längere Ausflüge nach dem neuen Drangeriepark, Kinsiedel, dem Wildpark, und andern Orten. Gestern Vormittag machte derselbe wieder in Begleitung mehrerer Herren des Gefolges einen Spaziergang in dem Park von Sanssouci. — Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm werden sich am 1. oder 2. Nov. zu einem Besuch an den großbritannischen Hof nach London begeben, um der am 9. Nov. dort stattfindenden Feier zur Großjährigkeit des Prinzen von Wales beizuwohnen. — Außerem Vernehmen nach hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Schlegel, den Alexander-Newsky-Orden, der Befandte in Petersburg, v. Bismarck-Schönhausen, den Weißen Adler-Orden, und der Geh. Legationsrath Graf v. Perponcher den Gordon des St.-Stanislaus-Ordens von dem Kaiser von Rußland erhalten. — Die Mitteilung, daß der Assessor Schulze aus Delitzsch auf eine Bewerbung um eine Rechtsanwaltsstelle vom Justizminister abschlägig beschieden worden sei, ist, wie von der „Preuß. Ztg.“ berichtet werden kann, unbegründet.

Wosen, 24. Okt. Graf Dzialowski, der zu Ende der letzten Session sein Mandat als Abgeordneter in Folge der Kreditbewilligung für einen etwaigen Krieg gegen Frankreich niederlegte, ist kürzlich von seinem Wahlkreise fast einstimmig wieder gewählt worden.

Dresden, 26. Okt. (Dresd. J.) Von Seiten des königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts ist in Bezug auf die bevorstehende Schillerfeier an die In-

spektionen der Landesшкоulen, an die Gymnasialkommissionen u. c. ein besonderer Erlaß ergangen, in welchem es heißt:

Am 10. Nov. d. J. wird die deutsche Nation das hundertjährige Geburtsfest eines ihrer hochbegabtesten Geister, ihrer größten Dichter und Schriftsteller, Friedrich v. Schiller's, festlich begehen. An dieser Feier in angemessener, würdiger Weise Theil zu nehmen, geziemt vor Allem den höhern Bildungsbildungen, denen die wichtige Aufgabe zufällt, unter den verschiedenen Bildungsmitteln für die Jugend auch die Schätze unserer Nationalliteratur zu verwerten und mit ihrer Hilfe ein zu höherem aufstrebendes Geschlecht für alles Schöne und Edle zu bilden und zu erziehen. Das unterzeichnete Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat daher anzuordnen beschlossen, daß der hundertjährige Geburtstag Friedrich v. Schiller's in allen höhern Bildungsanstalten des Landes durch eine Schulfeierlichkeit ausgezeichnet werde, und erachtet es für das Angemessenste, daß die Festfeier in einer passenden musikalischen Aufführung und in einem Redeactus (oder in einem von Beiden) bestehe, an welchem sich vorzugsweise diejenigen Lehrer, welche den Unterricht in der deutschen Literatur und Sprache vertreten, und außerdem einige ausgezeichnete, besonders poetisch begabte Jünger zu beteiligen haben werden. Im Uebrigen will man bei Anordnung des Einzelnen die Direktoren der Anstalten nicht binden, veritaunt vielmehr denselben vollkommen, daß sie die rechte Weise, sowie die Grenzen der Feier selbst zu finden verstehen werden.

Gleichzeitig sind die königl. Kreisdirectionen von diesem Erlaß mit dem Bedenken in Kenntniß gesetzt worden, daß das f. Ministerium es auch für angemessen erachtet, daß eine gleiche Schulfeierlichkeit an dem gedachten Tage an allen Seminarien und Realschulen des Landes, und zwar in derselben Weise und aus demselben Gesichtspunkt, stattfinden. Wenn sich dagegen das königl. Kultusministerium enthalte, im Betreff der Volksschulen eine bestimmte Anweisung in dieser Beziehung zu erlassen, so seien doch auch hinsichtlich dieser Schulen folgende Grundzüge und Gesichtspunkte festzuhalten: Das Ministerium will, daß überall, wo ein Wunsch nach einer solchen Feier und eine Art Verständniß dafür vorhanden ist, und wo ein Verlangen danach von Schulgemeinden oder Lehrern ausgesprochen wird, dem nicht hinderlich entgegengetreten werde. Es wird dies in der Regel mehr in Städten als auf dem Lande, und wenn auf dem Lande, meist nur in volkreichern gewerblichen Dörfern der Fall sein. Es hat aber eine derartige Feier dann auch ausschließlich in der Schule, durch den oder die Lehrer, unter Theilnahme der Volksschulinspektoren zu geschehen, und sie ist in einer würdigen und zweckmäßigen Weise zu veranstalten, welche wenigstens ein relatives Verständniß der Veranlassung fördert, das Gebiet, auf welchem sich die Verdienste des großen Dichters unserer Nation finden, genau innehält und Weltliches und Religiöses nicht vermengt.

Italien.

Turin, 20. Okt. (Fr. P.-Ztg.) Während es in Parma Verabscheuungsadressen regnet, die freilich billig genug sind, von Seiten aller der tapfern Nationalgardisten und gutgesinnten Bürger, welche keine Hand gerührt haben, ein schneidendes Verbrechen zu verhindern, und während inmitten aller dieser empörenden italienischen Herzen der Diktator nicht wagen darf, zu der Bestrafung der „unglücklichen“ Mörder zu schreiten, bevor nicht piemontesische Truppen in Parma stehen, klingt aus den Legationen, obgleich entschieden Hannibal nicht vor den Thoren steht, der Hilferuf nach Unterstützung gegen die angeblich immer näher rückende „bewaffnete Reaktion“ zu uns herüber. Es ist das einfach jetzt ein Mittel geworden, die allmählig etwas stumpf und gleichgiltig gewordenen Gemüther wieder in den gehörigen patriotischen und opferwilligen Fluß zu bringen; und da man zur Zeit für keine anderen aufregenden Zwecke so sammeln hat, so sammelt man jetzt fort und fort für die bekannte Million Gewehre Garibaldi's. Der Gemeinderath der Stadt Turin hat sich natürlich nicht der Verpflichtung entziehen können, mit einer Summe von 10,000 Lire auf der Subscriptionsliste zu erscheinen, und Hand in Hand mit ihm geht der unvermeidliche Mazzini, der 200, wahrscheinlich nicht sauer verbiente, Lire beigefeuert hat, in dessen mit dem ausdrücklichen Befügen seines Vertrauens, daß „diese Waffen nicht bloß zur Verteidigung von Cattolica (bekanntlich die von den Romagnolen besetzte Grenzstadt) dienen würden“. Garibaldi andererseits wirkt, in einseitiger Ermanglung von Schlachten und Siegen, in Festreden und Trinksprüchen, und er hat noch so eben versichert, daß Italien diesmal frei sein werde, von den Alpen bis nach Sizilien, daß „das deutsche Joch“ für immer gebrochen sei, und daß, wenn „die ewigen Feinde des theuern italienischen Vaterlandes“ (natürlich die Oesterreicher) abziehen und Italien in Frieden gewähren lassen, man ihnen „das Bergangene verzeihen und sie als Brüder betrachten“ wird; daß sie aber, wenn sie es versuchen sollten, Italien ihre Herrschaft ferner aufzuzwingen, sie „Nichts zu erwarten hätten, als das Feuer seiner (erst zu subscribirenden?) Gewehre“.

Der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes, wie er aus der unter dem Vorsitz Cavour's arbeitenden Kommission hervorgegangen, hat die Genehmigung des Kabinetts nicht erhalten; man wird, wie es scheint, es vorziehen, zunächst das bestehende Wahlgesetz auch für die Lombardei in Anwendung zu bringen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktsitäten des Großherzogthums vom 17. bis 22. Oktober 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktsitäten.	Weizen.		Kernen.		Voggen. (Korn.)		Gerste.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Molzer.		Welschkorn.	
	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.	Verkaufte Quantitäten.	Durchschnittspreis per Metret.
Bonnborn	—	—	73	13 10	1 ²	8 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauerschlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillingen	63	11 49	277	11 40	—	—	149	9 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	a
Essingen	—	—	164	12 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wardorf	—	—	174	12 51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesslich	—	—	382	11 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	152	11 13	—	—	29	9 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kadolfzell	—	—	217	12 8	10	9 3	9	8 46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	—	—	268	11 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	824	12 39	5	7 17	3	8 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Willingen	—	—	626	12 44	3	8 27	6	9 43	16	5 1	222	5 49	—	—	—	—	—	b
Gammendingen	200	13	—	—	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	115	13 20	—	—	12	8 20	18	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	55	13	—	—	—	—	2 ¹	6 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	355	13 20	—	—	49	7 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kantern	—	—	30	14 30	20	6 40	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vörsach	—	—	128	13 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wülheim	28	14	—	—	4	8 30	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesental	31	11 59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	135	13	—	—	82	7 30	40	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	1 ¹	13 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	36	11 50	—	—	28	8	4 ⁸	8 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waghäuser	20	12 45	—	—	20	7 45	—	—	50	4 47	12	4 27	8	9 12	—	—	—	—
Walden	12	12 30	80	13 20	9	7 57	6	8	4	6 14	59	5 12	—	—	—	—	—	—
Waldalben	6	11 20	20	10 58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	6	12 30	5	12 45	25	7 50	—	—	73	4 29	2	5 6	—	—	—	—	—	—
Waldalben	—	—	363	12 25	7	7 24	9	7 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	7 ¹	13	—	—	3 ⁵	8 51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	14	13	69	13 44	38	8 15	—	—	49	5 10	17	5 20	—	—	—	—	—	—
Waldalben	71	13 22	4	12 30	38	8 48	7	8 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	230	13 36	—	—	8	8 6	36	7 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	64	12 52	6	13 8	2	8 30	3	7 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	168	12 30	—	—	10	8	36	7 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	—	—	67	12 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	112	14 57	8	13 15	36	7 48	34	7 36	4	7 40	29	4 49	—	—	—	—	—	—
Waldalben	32	13 30	—	—	4	8 53	4	9 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	300	10 57	151	10 2	383	7 34	1305	7 57	3	4	128	4 14	—	—	—	—	—	—
Waldalben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	10	5 13	136	5 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldalben	—	—	199	5 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

a) Erbsen 7 Metret. à 13 fl. 45 kr. — b) Reisp 14 Metret. à 16 fl. 12 kr. — c) Bohnen 1⁵ Metret. à 12 fl. 40 kr. — d) Neure Kernen 280 Metret. à 11 fl. 37 kr. Karlsruhe, den 27. Oktober 1859.

Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft.

*) Es sind 1412 Pfund in 10 Collis mit Weißbrot, Hemden, Strümpfen, Unterhosen, alter Eisenwand und Charpie.



X. 255. Daslach. Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Stadt Müller Jakob Stäublin hier die nachverzeichneten Liegenschaften

Mittwoch den 23. November 1859,
sch 10 Uhr,
im Waprischen Hofe öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1) Eine Mahlmühle, Gebäude mit Wohnung und 4 Abgängen an der Landstraße nach Daslach ca. 3 Mäße Gemüsegarten beim Haus ca. 2 Sekter Mattfeld unterhalb der Mühle

18500 fl.	140 fl.	245 fl.
18885 fl.		

2) Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Sägmühle, Drechselmaschine, Schöpf, dem Wasserrechte, Hofstrahe und einem vor dem Hause liegenden Garten an der Landstraße gegenüber der Mahlmühle ca. 3 Sekter Mattfeld bei der Säge

4650 fl.	450 fl.	5100 fl.
665 fl.	125 fl.	250 fl.
380 fl.		25405 fl.

Sierbei wird bemerkt, daß sich die Mühlen sowohl hinsichtlich der Lage, als hinsichtlich der Wasserkraft zu Einrichtung einer jeden größeren Fabrik eignen.

Daslach, den 20. Oktober 1859.
Der Vollstreckungsbeamte:
S e r g e r, Notar.

X. 278. Nr. 2380. Pforzheim. Eisenbahnbau von Durlach nach Pforzheim.

Die Lieferung nachstehender Holzsortimente für den Eisenbahnbau pro 1860 werden wie im Soumissionswege vergeben:

10000	10000	5000	5000	1000	500	10000	10000
2" starke, tannene Stöcklinge,	1" " " " " Dielen,	8" " " " " "	2" breite Profilirungen,	3- bis 4köhlige Abstreifungen,	6" tannene Gerüstpfähle,	8 bis 12" stark und 35 bis 65" lang.	

Angebote mit der Aufschrift: „Holzlieferung zum Eisenbahnbau“ wollen längstens bis zum 15. November d. J. bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden, wo inzwischen auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufliegen.

Pforzheim, den 24. Oktober 1859.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
W a r n t o n g.

X. 230. Nr. 2371. Pforzheim. Eisenbahnbau von Durlach nach Pforzheim.

Nachdem in Folge höherer Anordnung die Wiederaufnahme und Vollendung der Eisenbahnarbeiten auf der Strecke von Wilsdingen bis Pforzheim vorgenommen werden soll, beabsichtigen wir die Herstellung der Erdarbeiten auf den Gemarkungen Erfingen, Wilsingen und Königsbach in öffentlicher Abtheilungsverhandlung und in schriftlichen Losabtheilungen zu vergeben, und ist hierzu Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthaus zum Engel in Erfingen festgesetzt, wozu wir die Eigenthümer mit dem Bemerkte einladen, daß die Bedingungen, sowie anderweitige Auskunft auf dem Baubureau zu Erfingen täglich eingeholt werden können.

Pforzheim, den 23. Oktober 1859.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
W a r n t o n g.

X. 294. Nr. 1081. Mosbach. Odenwälder Eisenbahn. Vergebung von Haussteinen.

Für den Bau der Brücke über den Neckar bei Neckarzell und den Tunnel bei Mörtelstein sollen die Werkstücke, Verkleidungs- und Gewölbsteine im Soumissionswege vergeben werden.
Die Angebote für die Uebernahme dieser Steine sind portofrei bis längstens den 12. nächsten Monats auf diesseitiges Bureau, wofelbst die Bedingungen zur Einsicht auflegen, schriftlich und versiegelt einzuliefern.

Mosbach, den 25. Oktober 1859.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
G a n t h e r.

X. 202. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Wilhelmine Genth, geb. Köhle, von Pflanzungen, Derramis Stuttgart, gegen ihren Ehemann, den nach Amerika emigrierten Friedrich Genth von da, wegen Ehebruchs, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Mittwoch den 15. Februar 1860
peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Friedrich Genth, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gelommen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiezu anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in

rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsklage ergehen wird, was Rechtens ist.
So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.
Eßlingen, den 19. Oktober 1859.
Für den Vorstand:
S c h o t t.

X. 199. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des in Amerika befindlichen Webers Jakob Hübner von Wadnang, Friederike, geb. Köhle, von Wadnang, wegen Ehebruchs Seitens des Beklagten um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Mittwoch den 15. Februar 1860,
Vormittags 9 Uhr,
peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Weber Jakob Hübner, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gelommen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiezu anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsklage ergehen wird, was Rechtens ist.
So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.
Eßlingen, den 19. Oktober 1859.
Für den Vorstand:
S c h o t t.

X. 44. Nr. 9472. Lörach. (Verladung.) In Sachen der Ehefrau des Jakob Hartmann, geb. Riedmeier, von Kamern, gegen ihren Ehemann Johann Jakob Hartmann von da, wegen Ehescheidung. Die Klägerin hat am 19. v. M. hier vorgeladen, daß sie sich am 20. November 1842 mit Beklagtem verheiratet hat, dieser aber sich 1850 nach Amerika begeben und das ihnen noch gemeinsame ersparte Vermögen mitgenommen habe, unter dem Vorwande, seine Frau nachkommen zu lassen und zu unterstützen, er aber seitdem nicht mehr von sich habe bekannt werden lassen, insbesondere die Klägerin nicht unterstützt habe, so daß diese seitdem dienen muß; der Beklagte nun auch am 25. August d. J. vom großh. Bezirksamt Lörach für verschwollen erklärt worden sei. Die Klägerin hat auf den Grund des letzteren Umstandes und der in dem Benehmen des Beklagten gegen sie liegenden harten Mißhandlung unter Vorlage eines pfarramtlichen Meldecheins die Aufhebung ihrer Ehe mit Beklagtem zu erkennen. Da der Aufenthaltsort des Letzteren unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich in der Tagfahrt vom Donnerstag den 15. Dezember nach, Nachm. 2 Uhr, zu welcher auch die Klägerin vorgeladen wird, hierauf zu erklären und etwaige Einreden vorzutragen, und Beweismittel zu bezeichnen, als man sonst nicht mehr darauf achten könnte und die Akten zum Erkenntnis vorgelegt würden. Lörach, den 15. Oktober 1859. Großh. bad. Amtsgericht. K e r n m a i e r.

X. 233. Nr. 13738. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Da sich auf das Ausschreiben vom 31. März - Karlsruhe Zeitung Beilage Nr. 85 - Niemand gemeldet hat, werden auf Antrag der Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel bezüglich der 5 Morgen 75 Ruten Acker des Kammergutes Hofstede auf die dinglichen Rechte, Lebensherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an obiges Grundstück im Verhältnis zu dem jetzigen Eigentümer oder Unterpfandgläubiger für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 26. Oktober 1859.
Großh. bad. Stadtmagistrat-Gericht.
v. W i l t e r s d o r f.

X. 293. Nr. 9289. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Franz Dietz, Dandelsmanns von Donaueschingen, haben wir die Güter erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 14. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gütermasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Güter, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Bemerke, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen.

Donaueschingen, den 25. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
A h e r t.

X. 51. Nr. 13485. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Heinrich Karl von hier ist Güter erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 16. November 1859,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Güter, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einbringungsverwalter aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1859.
Großh. bad. Stadtmagistrat-Gericht.
v. W i l t e r s d o r f.

X. 316. R.Nr. 7996. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Jakob Nagel von Leopoldsdorfen haben wir Güter erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 11. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gütermasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Güter, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1859.
Großh. bad. Landamtsgericht.
R e b e n i u s.

X. 17. Nr. 9058. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Joseph Anton Klausmann von Friesenheim ist Güter erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 11. November 1859,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Güter, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird zugleich aufgefordert, einen Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Befehle der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, spätestens in der Tagfahrt in öffentlicher Urkunde anberaumt zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger selbst eröffnet oder zugestellt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Lahr, den 12. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a l l e r.

X. 175. Nr. 5078. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schiffers Felix Witt von Redargenach haben wir Güter erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 14. November d. J., früh 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte darüber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eberbach, den 12. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r a f f.

X. 225. Nr. 17069. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Färbereimeister Ludwig Keller haben wir Güter erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. November d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gütermasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Güter, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird den ausländischen Gläubigern aufgefordert, spätestens in der Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde anberaumt zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie

dem Gläubiger eingehändelt oder eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.
Heidelberg, den 19. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a h.

X. 263. Nr. 4781. Schönau. (Ausschluss-erkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, Liquidanten, gegen den Nachlass des Alois Dölzle in Schönau, Beklagten, Liquidanten, werden alle Gläubiger, welche bis jetzt unterlassen haben, ihre Forderungen anzumelden, mit der Befriedigung aus der Masse ausgeschlossen.
Schönau, den 23. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i n.

X. 248. Nr. 9263. Donaueschingen. (Ausschluss-erkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Josef Raus, Schreiner von Donaueschingen, Forderung und Vorzug betreffend, ergeht

Ausschluss-erkenntnis.
Alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.
Donaueschingen, am 24. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
A h e r t.

X. 266. Nr. 8551. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Katharina Kettel von Wasserbittel um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Jakob Büttlin von Wasser. Etwaige Einwendungen dagegen sind binnen 2 Monaten vorzubringen.
Emmendingen, den 21. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n l o h r.

X. 223. Nr. 6988. Amt Renzingen, Gemeinde Niederhausen. (Erbbvorladung.) Der ledige Drechsler Jakob Maurer von Niederhausen ist am 9. Juli dieses Jahres in einem Alter von 65 Jahren gestorben.

Die nachgenannten Personen von Niederhausen, als:

- 1) Michael Ehret, geboren den 7. September 1817, der im Jahr 1854,
- 2) Georg Maurer, geboren den 2. April 1824, der im Jahr 1849,
- 3) Nepomut Maurer, geboren den 12. Mai 1831, der im Jahr 1845,
- 4) Sebastian Groß, geboren den 30. Mai 1811, der im Jahr 1847,
- 5) Anton Groß, geboren den 22. Dez. 1816, der im Jahr 1842,
- 6) Joseph Steplin, geboren den 28. August 1815, der im Jahr 1841,
- 7) Rosa Maurer, geboren den 28. August 1820, die im Jahr 1852,
- 8) Mathias Döllmann's 6 Kinder:
 - a) Petronella, geboren den 31. Mai 1814,
 - b) Mathias, geboren den 2. Mai 1816,
 - c) M. Anna, geboren den 25. März 1819,
 - d) M. Eva, geboren den 27. April 1821,
 - e) Anton, geboren den 13. Dez. 1827,
 - f) Agathe, geboren den 29. Januar 1831,

nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbchaft ihres obgenannten Vaters berufen.

Da deren Aufenthaltsorte dieselben unbekannt sind, so werden dieselben über ihre Erben anberaumt aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten zur Erbtheilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabei zu stellen, widrigenfalls diese Erbchaft lediglich denjenigen zugewendet werden würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Renzingen, den 24. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G l a s e r.

X. 180. Nr. 11833. Emmendingen. (Erbbvorladung.) Johann Georg Patschke von Emmendingen, welcher im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zum Vermögensnachlass seines im September d. J. verlebten Vaters Johann Christoph Patschke von Emmendingen berufen; da aber dessen Aufenthalt dort unbekannt ist, so werden dieselbe oder seine allenfallsige Nachkommen aufgefordert, binnen drei Monaten

sich zur Empfangnahme des Erbbreitnisses dabei zu melden, ansonst die Erbchaft lediglich denjenigen zugewendet werden müßte, welchen sie zugefallen sein würde, wenn Johann Georg Patschke oder seine Nachkommen am Tage des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 22. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
D i t t l e r.

X. 79. Sulz. (Erben-Aufruf.) Nach eingelaufenem Todesschein starb Johannes Danner von Boll, Sohn des weiland Jakob Danner, gew. Bärgers und Bauers von dort, welcher im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert ist, am 14. September 1853 zu Syracuse im Nordamerikanischen Staate New-York und hinterließ 2 Kinder aus erster Ehe und eine Witwe, deren Name unbekannt ist, mit welcher er in zweiter Ehe lebte, aber keine Kinder vorhanden seien. Diese Witwe sei von Schabenhausen bei Bilingen im Großherzogthum Baden gewesen, habe sich mit Dr. Danner dort verheiratet, und sei im April 1857 ebenfalls gestorben; die 2 Kinder erster Ehe, welche in Syracuse sich aufhalten, haben daher um Ausfolge des noch in pflegschaftlicher Verwaltung zu Boll stehenden Vermögens ihres Vaters an sie als einzige Erben. Die Witwe des Johannes Danner oder ihre Erben werden deshalb aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche an dieses Vermögen des Johannes Danner

binnen 60 Tagen, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls der Ausfolge desselben an die 2 Kinder erster Ehe stattgegeben wird.

Den 19. Oktober 1859.
Kon. Bärthelme. Derramtsgericht.
B e i s ä d e r, D. A. Notar.

X. 140. Nr. 17365. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der Rentenschein der badischen Allgemeinen Versorgungsanstalt Nr. 3635 vom Jahr 1836 wird vermisst.

Es wird gegen Erwerb dieser Urkunde gewarnt.
Heidelberg, den 21. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a h.

X. 263. Nr. 4781. Schönau. (Ausschluss-erkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, Liquidanten, gegen den Nachlass des Alois Dölzle in Schönau, Beklagten, Liquidanten, werden alle Gläubiger, welche bis jetzt unterlassen haben, ihre Forderungen anzumelden, mit der Befriedigung aus der Masse ausgeschlossen.
Schönau, den 23. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e i n.

X. 248. Nr. 9263. Donaueschingen. (Ausschluss-erkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Josef Raus, Schreiner von Donaueschingen, Forderung und Vorzug betreffend, ergeht

Ausschluss-erkenntnis.
Alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.
Donaueschingen, am 24. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
A h e r t.

X. 266. Nr. 8551. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Katharina Kettel von Wasserbittel um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Jakob Büttlin von Wasser. Etwaige Einwendungen dagegen sind binnen 2 Monaten vorzubringen.
Emmendingen, den 21. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n l o h r.

X. 223. Nr. 6988. Amt Renzingen, Gemeinde Niederhausen. (Erbbvorladung.) Der ledige Drechsler Jakob Maurer von Niederhausen ist am 9. Juli dieses Jahres in einem Alter von 65 Jahren gestorben.

Die nachgenannten Personen von Niederhausen, als:

- 1) Michael Ehret, geboren den 7. September 1817, der im Jahr 1854,
- 2) Georg Maurer, geboren den 2. April 1824, der im Jahr 1849,
- 3) Nepomut Maurer, geboren den 12. Mai 1831, der im Jahr 1845,
- 4) Sebastian Groß, geboren den 30. Mai 1811, der im Jahr 1847,
- 5) Anton Groß, geboren den 22. Dez. 1816, der im Jahr 1842,
- 6) Joseph Steplin, geboren den 28. August 1815, der im Jahr 1841,
- 7) Rosa Maurer, geboren den 28. August 1820, die im Jahr 1852,
- 8) Mathias Döllmann's 6 Kinder:
 - a) Petronella, geboren den 31. Mai 1814,
 - b) Mathias, geboren den 2. Mai 1816,
 - c) M. Anna, geboren den 25. März 1819,
 - d) M. Eva, geboren den 27. April 1821,
 - e) Anton, geboren den 13. Dez. 1827,
 - f) Agathe, geboren den 29. Januar 1831,

nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbchaft ihres obgenannten Vaters berufen.

Da deren Aufenthaltsorte dieselben unbekannt sind, so werden dieselben über ihre Erben anberaumt aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten zur Erbtheilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabei zu stellen, widrigenfalls diese Erbchaft lediglich denjenigen zugewendet werden würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Renzingen, den 24. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G l a s e r.

X. 180. Nr. 11833. Emmendingen. (Erbbvorladung.) Johann Georg Patschke von Emmendingen, welcher im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zum Vermögensnachlass seines im September d. J. verlebten Vaters Johann Christoph Patschke von Emmendingen berufen; da aber dessen Aufenthalt dort unbekannt ist, so werden dieselbe oder seine allenfallsige Nachkommen aufgefordert, binnen drei Monaten

sich zur Empfangnahme des Erbbreitnisses dabei zu melden, ansonst die Erbchaft lediglich denjenigen zugewendet werden müßte, welchen sie zugefallen sein würde, wenn Johann Georg Patschke oder seine Nachkommen am Tage des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 22. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
D i t t l e r.

X. 79. Sulz. (Erben-Aufruf.) Nach eingelaufenem Todesschein starb Johannes Danner von Boll, Sohn des weiland Jakob Danner, gew. Bärgers und Bauers von dort, welcher im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert ist, am 14. September 1853 zu Syracuse im Nordamerikanischen Staate New-York und hinterließ 2 Kinder aus erster Ehe und eine Witwe, deren Name unbekannt ist, mit welcher er in zweiter Ehe lebte, aber keine Kinder vorhanden seien. Diese Witwe sei von Schabenhausen bei Bilingen im Großherzogthum Baden gewesen, habe sich mit Dr. Danner dort verheiratet, und sei im April 1857 ebenfalls gestorben; die 2 Kinder erster Ehe, welche in Syracuse sich aufhalten, haben daher um Ausfolge des noch in pflegschaftlicher Verwaltung zu Boll stehenden Vermögens ihres Vaters an sie als einzige Erben. Die Witwe des Johannes Danner oder ihre Erben werden deshalb aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche an dieses Vermögen des Johannes Danner

binnen 60 Tagen, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls der Ausfolge desselben an die 2 Kinder erster Ehe stattgegeben wird.

Den 19. Oktober 1859.
Kon. Bärthelme. Derramtsgericht.
B e i s ä d e r, D. A. Notar.

X. 140. Nr. 17365. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der Rentenschein der badischen Allgemeinen Versorgungsanstalt Nr. 3635 vom Jahr 1836 wird vermisst.

Es wird gegen Erwerb dieser Urkunde gewarnt.
Heidelberg, den 21. Oktober 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a h.